

①⑨



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

①①

Veröffentlichungsnummer: **0 240 958
B1**

①②

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

④⑤

Veröffentlichungstag der Patentschrift:
13.09.89

⑤①

Int. Cl. 4: **A41C 1/02, A41B 9/04**

②①

Anmeldenummer: **87105011.8**

②②

Anmeldetag: **04.04.87**

⑤④

Damenunterbekleidungsstück, wie Miederhose, Einteller oder dergleichen.

③①

Priorität: **11.04.86 JP 82433/86**

④③

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.10.87 Patentblatt 87/42

④⑤

Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
13.09.89 Patentblatt 89/37

⑧④

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

⑤⑥

Entgegenhaltungen:
**EP-A- 0 031 642
GB-A- 1 455 472
US-A- 4 538 615**

⑦③

Patentinhaber: **Triumph International
Aktiengesellschaft, Marsstrasse 40,
8000 München 2(DE)**

⑦②

Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet

⑦④

Vertreter: **Patentanwälte Dipl.-Ing. F.W. Möll Dipl.-Ing.
H.Ch. Bitterich, Langstrasse 5 Postfach 2080,
D-6740 Landau/Pfalz(DE)**

EP 0 240 958 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Damenbekleidungsstück, vornehmlich Unterbekleidungsstück, wie Miederhose, Einteiler oder dergleichen, gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Bekleidungsstücke für Damen zur Formung des Körpers, insbesondere des Unterkörpers, wie z.B. Miederhosen, Einteiler, Badeanzüge usw. sollen einerseits eine gute Formung des Körpers bewirken, andererseits aber auch angenehm zu tragen sein, insbesondere auch bei sportlichen Tätigkeiten die Bewegungsfreiheit nicht beeinträchtigen. Um ein einwandfreies Anliegen solcher Bekleidungsstücke insbesondere an den Beinöffnungen zu erreichen, sind die Beinabschlußränder meist durch elastische Bänder eingefast. Da die zusammenziehende Bewegung der Haut aber vor allem an der Innenseite der Oberschenkel besonders groß ist, schneiden derartige Bänder in die Schenkel ein und beeinträchtigen den Tragekomfort. Es kann sogar zwischen dem Schenkel und dem Unterleib ein Spalt entstehen, der die Paßform nachteilig beeinflusst.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Bekleidungsstück der eingangs angegebenen Art zu schaffen, das frei ist von dem einschneidenden und drückenden Gefühl auf der Haut entlang der Beinabschlußränder der bekannten Miederhosen und Einteiler, das bequem zu tragen ist, das die Bewegungsfreiheit beim Sport und anderen körperlichen Betätigungen nicht beeinträchtigt und das ein Gefühl stabilen Tragekomforts vermittelt, ohne daß sich die Beinabschlußränder umschlagen.

Nach der Erfindung wird diese Aufgabe durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Patentanspruchs 1 gelöst.

Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Wesentliches Merkmal der Erfindung sind die jeweils im Bereich der Leistengegend durch Falten gedoppelten Teile aus elastischem Material, deren Falten über einen Bereich von einem Viertel bis der Hälfte der Umfangslänge der Beinöffnungen zugleich den Beinabschlußrand bilden. Dadurch wird erreicht, daß die Teile des Bekleidungsstücks, die erfahrungsgemäß am meisten in die Haut einschneiden, sich der Bewegung der Innenseite der Schenkel auf große Breite und Tiefe anpassen können. Auf diese Weise drückt das Bekleidungsstück auch nicht den fleischigen Teil über dem Schambein zusammen und engt den Bauch nicht ein, sondern formt den Körper der Trägerin dreidimensional und natürlich, ohne die Bewegungsfreiheit der Beine beim Sport oder bei anderen Tätigkeiten zu beschränken. Durch die Falten sind zugleich die Ränder der Teile gegen Ausfransen gesichert, so daß auf das Einnähen elastischer Bänder verzichtet werden kann. Somit ist auch die Herstellung des Bekleidungsstückes sehr einfach.

Zweckmäßigerweise werden für die Vorder- und Rückenteile des Bekleidungsstücks elastische Gewirke aus Nylon oder Polyurethan verwendet, wobei die Querdehnung des Mittelteils des Vorderteils und des Rückenteils auch erhöht sein kann.

Für das Mittelteil des Vorderteils kann auch ein dekoratives textiles Material aus Nylon-Raschel Spitze oder anderen Spitzen verwendet und/oder es kann das Mittelteil des Vorderteils mit einem verstärkenden Gewirke oder Gewebe kaschiert werden. Das durch die gedoppelten Seitenteile erzeugte weiche Gefühl auf der Haut kann dadurch angemessen modifiziert werden, daß für diese Seitenteile ein anderes Material verwendet wird wie für das Mittelteil des Vorderteils und die Rückenteile. Als verstärkendes Material kann Einzugmaterial verwendet werden, das lediglich eine Längsdehnung, aber keine Querdehnung aufweist; dessen Form kann nach der zu formenden Figur gewählt werden, z.B. eine Raute, ein Herz, ein umgekehrtes Dreieck, Fünfeck oder eine Plattform.

Schließlich kann bei einer Miederhose auch am Tailienabschlußrand anstelle eines dort üblicherweise angeordneten elastischen Bandes ein durch Falten gedoppeltes elastisches Material verwendet werden, dessen gefalteter Rand den oberen Abschlußrand bildet.

Damit wird insgesamt den Trägerinnen, vor allem denjenigen, die zum ersten Mal eine Miederhose tragen und deren Enge fühlen und eine sanftere Paßform bevorzugen, auch bei Bewegungen, vor allem beim Sport ein natürliches und angenehmes Tragegefühl gegeben.

Die Erfindung wird nachstehend anhand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 die Materialzuschnitte für eine Miederhose nach der Erfindung,

Fig. 2 die Vorderansicht einer aus diesen Teilen hergestellten Miederhose,

Fig. 3 die Materialzuschnitte für ein anderes Ausführungsbeispiel einer Miederhose,

Fig. 4 die Vorderansicht der aus diesen Teilen hergestellten Miederhose und

Fig. 5 die Materialzuschnitte für ein Korsett.

In Fig. 1 sind die Materialzuschnitte für die Herstellung einer Miederhose mit hohem Beinausschnitt dargestellt. Das Vorderteil (V) besteht dabei aus einem Mittelteil (1) und zwei Seitenteilen (2 und 3), die entlang der Linien A-A gefaltet sind. Zwei halbe Rückenteile (4 und 5) formen ein Rückenteil (R). Weiterhin ist ein Zwickelteil (6) vorgesehen. Alle Teile bestehen aus elastischem Material, wobei deren Hauptdehnrichtungen jeweils durch Pfeile angedeutet sind.

Die Längen der durch Falten entlang der Linien A-A gebildeten Ränder der Seitenteile (2 und 3) sind, wie vor allem anhand der Fig. 2 zu erkennen ist, länger als ein Viertel, aber kürzer als die Hälfte der Umfangslänge der Beinöffnungen. Die Seitenteile (2 und 3) sind in symmetrischer Anordnung zu dem Mittelteil (1) jeweils an dieses sowie an das Zwickelteil (6) und an die Rückenteile (4 bzw. 5) angenäht. Die Hauptdehnrichtung der Seitenteile (2 und 3) verläuft im wesentlichen parallel zu den gefalteten Rändern, um ein natürliches Paßformgefühl zu erreichen. Die Länge der Naht zum Zwickelteil (6) soll mindestens 1 cm, die größte Breite der Seitenteile (2

und 3) entlang der Leistengegend im allgemeinen nicht mehr als 8 cm betragen, um zu verhindern, daß diese etwa zu lose auf der Haut liegen und ihre formende Wirkung auf den mittleren Bereich des Unterkörpers nicht ausüben können.

Grundsätzlich können alle Zuschnitteile, wie sie in Fig. 1 dargestellt sind, aus demselben elastischen Material bestehen. Die weiche Paßform der Miederhose kann aber noch durch Verwendung unterschiedlicher Materialien betont werden, z.B. durch die Verwendung von elastischem Tüll (Power-Net) für die Seitenteile (2 und 3). Auch kann die Innenseite des Mittelteils (1) des Vorderteils (V) mit einem Material kaschiert sein, das eine allseitige elastische Dehnbarkeit zur besseren Formung des Unterkörpers aufweist. Schließlich ist es auch möglich, das Mittelteil (1) des Vorderteils (V) auf verschiedene Arten zu verändern, z.B. durch Zweiteilung entlang der Mittellinie des Unterleibs oder durch Einsatz eines nicht dehnbaren Satinmaterials, um die Luftdurchlässigkeit zu verbessern. Schließlich kann auch das Zwickelteil (6) verändert werden, z.B. indem es mit einem weichen Material, z.B. Zellwolle, Baumwolle oder dergleichen gefüttert oder unmittelbar aus einem wolligen Nylonmaterial hergestellt wird.

Fig. 3 zeigt ein anderes Ausführungsbeispiel einer Miederhose nach der Erfindung. Auch hier besteht das Vorderteil (V) aus einem Mittelteil (1') und zwei symmetrischen Seitenteilen (2' und 3'), die entlang der Linien A-A durch Falten gedoppelt sind. Das Rückenteil besteht aus einem einzigen Zuschnitt (7); das Zwickelteil (6') ist ähnlich wie bei Fig. 1 ausgebildet.

Bei diesem Ausführungsbeispiel ist am Tailienabschlußrand ein langgestrecktes Zuschnittteil (8) als Tailienabschlußteil vorgesehen, das vor allem in Längsrichtung dehnbar und entlang der Linie B-B gefaltet ist. Wird dieses gefaltete Teil als Tailienabschlußrand verwendet (Fig. 4), dann schneidet auch der Tailienrand nicht in die Haut ein, so daß die weiche Paßform der Miederhose nicht nur an den Schenkeln, sondern auch an der Taille vorhanden ist.

Das Rückenteil (7) und das Zwickelteil (6') können aus demselben elastischen Material bestehen, das entsprechend der Körperform dreidimensional gemoldet ist. Durch eine solche Vorformung wird die natürliche runde Hüftenform betont und die Miederhose ist bequem zu tragen. Deshalb eignet sich die in Fig. 4 in Vorderansicht dargestellte Miederhose vor allem für Trägerinnen, die eine Miederhose vom ersten Mal tragen und das etwas steife Tragegefühl vermeiden wollen.

Außerdem kann bei einer Figur, die formendes Molden im Bereich der Hüfte braucht, wie in diesem Beispiel, das Material etwa von der Mitte der Hüfte bis zum Rand durch elastischen Tüll oder dergleichen verstärkt werden.

Auch ist es möglich, das Mittelteil (1') des Vorderteils (V) zu variieren, z.B. durch Anbringen einer dekorativen Spitze in dem strichpunktirt angedeuteten Bereich oder durch Kaschieren mittels eines Gewebes, das nur in Längsrichtung, nicht aber in Querrichtung dehnbar ist.

Fig. 5 zeigt noch ein Ausführungsbeispiel der Erfindung zur Anwendung bei einem Korsetlett bzw. einem Bodysuit. Das Vorderteil (V), bei dem der Büstenhalterteil der besseren Übersicht halber weggelassen ist, weist einen strichpunktirt angedeuteten mittleren Bereich (1'') auf, der aus einer nicht dehnbaren Raschelspitze besteht, damit die Formung des Bauches und der Taille besser kontrolliert werden kann. Bei geringeren Anforderungen an die Formung kann dieser Teil auch mit elastischem Tüll kaschiert werden. Das Rückenteil besteht aus zwei oberen Teilen (9 und 10) sowie zwei unteren Teilen (11 und 12), die jeweils in einen Zwickelbereich auslaufen. Durch eine solche Zuschnittführung wird die Hüftform dreidimensional geformt.

Der untere Bereich der Rückennaht entlang der Linie C-C in Fig. 5 ist unter Dehnung an ein elastisches Material angenäht, um Schrumpfkritterfalten zu bilden.

Die Seitenteile (2'' und 3'') des Vorderteils (V) sind, wie in den Fig. 1 und 3 dargestellt, wiederum entlang der Linien A-A gefaltet, wobei deren Hauptdehnrichtung wiederum parallel zu diesen Kanten verläuft.

Patentansprüche

1. Damenbekleidungsstück, vornehmlich Unterbekleidungsstück, wie Miederhose, Einteiler oder dergleichen aus einem Vorderteil, in dem zumindest die Bereiche außerhalb des mittleren Unterleibs aus elastischem Material bestehen, einem ebenfalls aus elastischem Material bestehenden Rückenteil und einem Zwickelteil, die Beinöffnungen bilden, dadurch gekennzeichnet, daß das Vorderteil (V) aus mindestens drei Zuschnitten besteht, nämlich einem sich im wesentlichen von der Taille bis zum Zwickelteil erstreckenden Mittelteil (1) und zwei symmetrisch dazu angeordneten Seitenteilen (2, 3), die sich vom Zwickelbereich in Richtung zur Lendenwirbelsäule zumindest über den Bereich der Leistengegend erstrecken und jeweils aus durch Falten entlang einer Linie (A-A) gedoppelten Stofflagen aus elastischem Material bestehen, dessen Hauptdehnrichtung im wesentlichen parallel zu den gefalteten Rändern verläuft, die jeweils den Beinabschlußrand bilden.

2. Damenbekleidungsstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der gefalteten Ränder der Seitenteile (2, 3) größer als ein Viertel, aber kleiner als die Hälfte der Umfangslänge der Beinöffnungen ist.

3. Damenbekleidungsstück nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der jeweils ein Seitenteil (2 bzw. 3) mit dem Zwickelteil (6) verbindenden Naht und die größte Breite der Seitenteile (2, 3) in der Leistengegend mindestens 1 cm bzw. im allgemeinen nicht mehr als 8 cm betragen.

4. Damenbekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Vorderteil (V) und das Rückenteil (R) aus demselben elastischen Material bestehen und daß zumindest ein wesentlicher Bereich des Vorderteils (V) mit einem Material gleicher Dehnbarkeit gefüttert ist.

5. Damenbekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Mittelteil (1) des Vorderteils (V) mit einem dekorativen oder verstärkenden Material ausgestattet ist.

6. Damenbekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer Miederhose oder dergleichen der obere Abschlußrand aus einem entlang der Taille durch Falten gedoppelten Abschlußteil (8) aus elastischem Material besteht.

7. Damenbekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (R bzw. 7) dreidimensional gemoldet ist.

8. Damenbekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (7) und das Zwickelteil (6') aus demselben Material bestehen und dreidimensional gemoldet sind.

9. Damenbekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Mittelteil (1) des Vorderteils (V) aus einem nur in Längsrichtung dehnbaren elastischen Material besteht.

10. Damenbekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (R bzw. 7) durch ein Material mit unterschiedlicher Dehnbarkeit verstärkt ist.

11. Damenbekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Zwickelteil (6 bzw. 6') aus Maschenware besteht und an der Innenseite mit einem saugfähigen Material kaschiert ist.

Claims

1. A ladies' garment, in particular an undergarment, such as a pantie-girdle, corselet or the like, comprising a front part, in which at least the areas outside the medial abdomen are formed of elastic material, a back part also formed of elastic material and a gusset part, which parts form leg openings, characterised in that the front part (V) comprises at least three blank parts, namely a central part (1) extending substantially from the waist to the gusset part and two side parts (2, 3) disposed symmetrically thereto and extending from the gusset area towards the lumbar vertebrae at least over the inguinal region, and each side part is formed of layers of fabric of elastic material doubled by being folded along a line (A-A), the principal direction of extension of which extends substantially parallel to the folded edges which respectively form the leg border edge.

2. A ladies' garment according to Claim 1, characterised in that the length of the folded edges of the side parts (2, 3) is greater than one quarter but less than half the peripheral length of the leg openings.

3. A ladies' garment according to Claim 1 or 2, characterised in that the length of the seam respectively joining one side part (2 or 3) to the gusset part (6) and the maximum width of the side parts (2, 3) in the inguinal region are at least 1 cm and, generally, not more than 8 cm.

4. A ladies' garment according to any one of Claims 1 to 3, characterised in that the front part (V)

and the back part (R) are formed of the same elastic material and in that at least a substantial area of the front part (V) is lined with a material of similar elasticity.

5. A ladies' garment according to any one of Claims 1 to 4, characterised in that the central part (1) of the front part (V) is provided with a decorative or reinforcing material.

6. A ladies' garment according to any one of Claims 1 to 5, characterised in that in the case of a pantie-girdle or the like the upper border edge comprises a border part (8) of elastic material doubled along the waist by being folded.

7. A ladies' garment according to any one of Claims 1 to 6, characterised in that the back part (R or 7) is modelled to a three-dimensional shape.

8. A ladies' garment according to any one of Claims 1 to 7, characterised in that the back part (7) and the gusset part (6') are formed of the same material and are modelled to a three-dimensional shape.

9. A ladies' garment according to any one of Claims 1 to 8, characterised in that the central part (1) of the front part (V) is formed of an elastic material which is extensible only in longitudinal direction.

10. A ladies' garment according to any one of Claims 1 to 9, characterised in that the back part (R or 7) is reinforced by a material having variable elasticity.

11. A ladies' garment according to any one of Claims 1 to 10, characterised in that the gusset part (6 or 6') comprises knitwear and on the inside is lined with an absorbent material.

Revendications

1. Vêtement féminin, principalement sous-vêtement féminin tel une gaine-culotte, un corset ou analogue, constitué d'une partie avant dans laquelle au moins les régions situées à l'extérieur de la partie médiane du bas-ventre sont réalisées en matériau élastique, d'une partie de dos également réalisée en matériau élastique et d'une partie triangulaire, qui forment des ouvertures pour les jambes, caractérisé en ce que la partie avant (V) est constituée d'au moins trois pièces découpées, à savoir une pièce médiane (1) s'étendant sensiblement depuis la taille jusqu'à la partie triangulaire, et deux pièces latérales (2, 3) disposées symétriquement par rapport à la pièce médiane, qui s'étendent depuis la partie triangulaire en direction de la colonne vertébrale lombaire au moins sur la région inguinale, et qui sont chacune constituées de couches de tissu en matériau élastique doublées par des plis le long d'une ligne (A-A), dont la direction d'extension principale s'étend sensiblement parallèlement aux bords repliés, qui forment respectivement les bords de délimitation pour le passage des jambes.

2. Vêtement féminin selon la revendication 1, caractérisé en ce que la longueur des bords repliés des pièces latérales (2, 3) est supérieure à un quart, mais inférieure à la moitié de la longueur périphérique des ouvertures pour les jambes.

3. Vêtement féminin selon la revendication 1 ou 2, caractérisé en ce que la longueur de la couture assemblant une pièce latérale respective (2 ou 3) à

la partie triangulaire (6) et la largeur maximale des pièces latérales (2, 3) dans la région inguinale sont, respectivement, au moins égale à 1 cm et, généralement, au plus égale à 8 cm.

4. Vêtement féminin selon l'une des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que la partie avant (V) et la partie de dos (R) sont réalisées dans le même matériau élastique, et en ce qu'au moins la majeure partie de la partie avant (V) est garnie d'un matériau de même extensibilité.

5. Vêtement féminin selon l'une des revendications 1 à 4, caractérisé en ce que la pièce médiane (1) de la partie avant (V) est équipée d'un matériau décoratif ou de renforcement.

6. Vêtement féminin selon l'une des revendications 1 à 5, caractérisé en ce que, dans le cas d'une gaine-culotte ou analogue, le bord de terminaison supérieur est constitué par une pièce de terminaison (8) en matériau élastique qui est doublée par des plis le long de la taille.

7. Vêtement féminin selon l'une des revendications 1 à 6, caractérisé en ce que la partie de dos (R ou 7) est modelée en trois dimensions.

8. Vêtement féminin selon l'une des revendications 1 à 7, caractérisé en ce que la partie de dos (7) et la partie triangulaire (6') sont réalisées dans le même matériau et sont modelées en trois dimensions.

9. Vêtement féminin selon l'une des revendications 1 à 8, caractérisé en ce que la pièce médiane (1) de la partie avant (1) est réalisée en un matériau élastique qui est extensible uniquement dans le sens longitudinal.

10. Vêtement féminin selon l'une des revendications 1 à 9, caractérisé en ce que la partie de dos (R ou 7) est renforcée par un matériau d'extensibilité différente.

11. Vêtement féminin selon l'une des revendications 1 à 10, caractérisé en ce que la partie triangulaire (6 ou 6') est réalisée en tissu maille, et est doublée sur le côté intérieur d'un matériau absorbant.

5

10

15

20

25

30

35

40

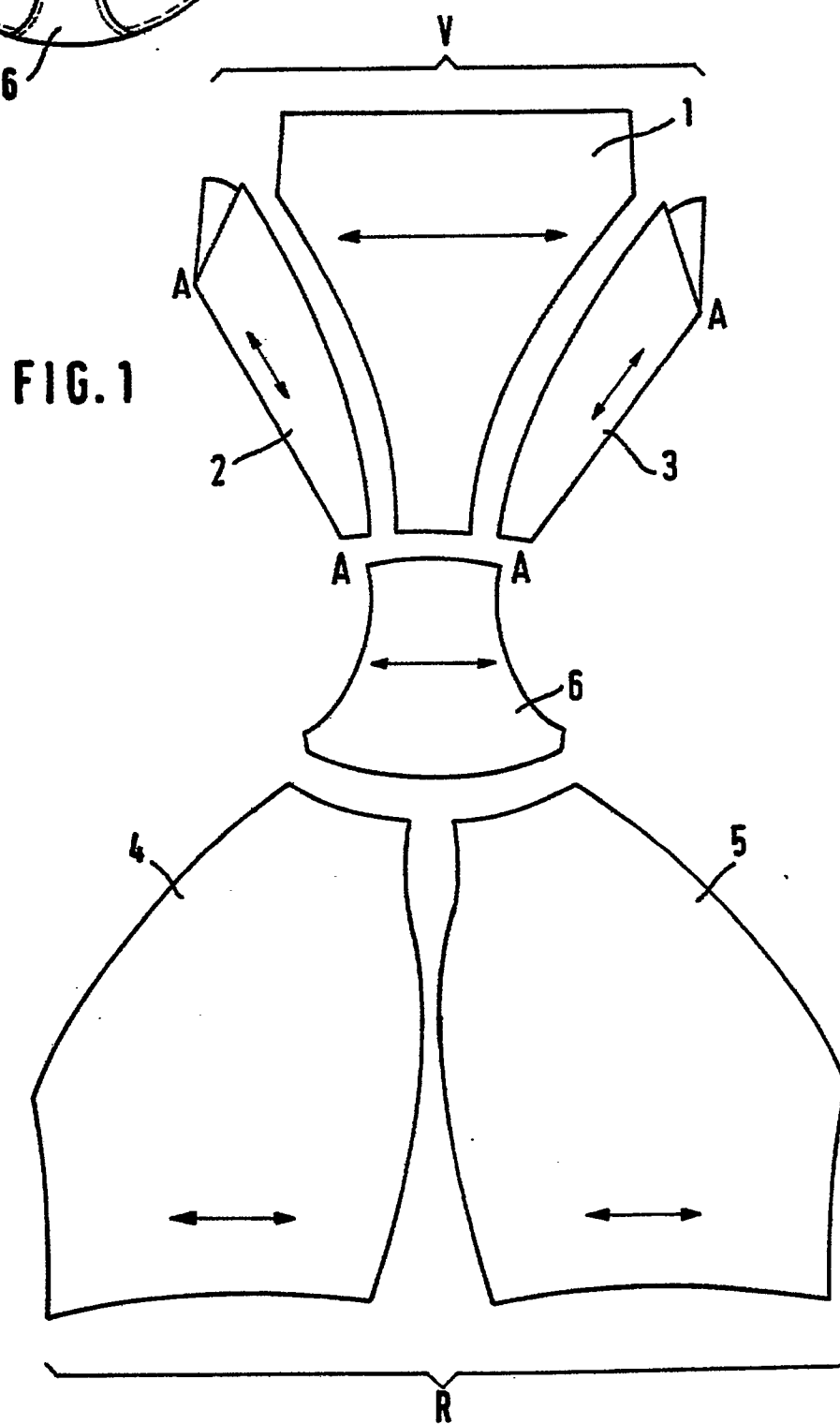
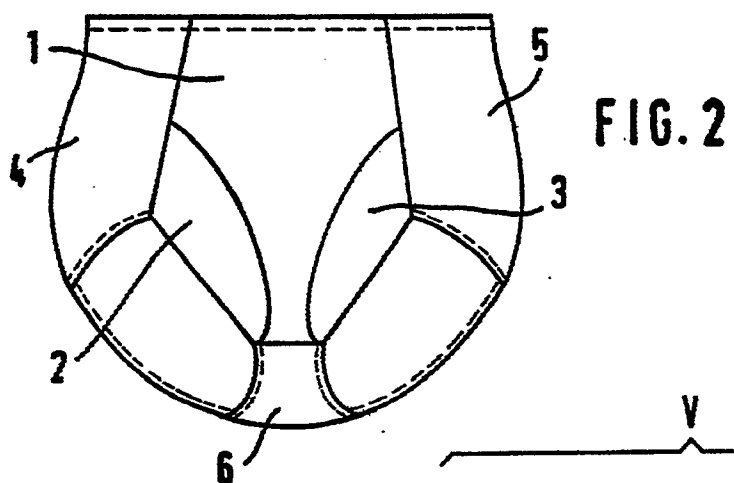
45

50

55

60

65



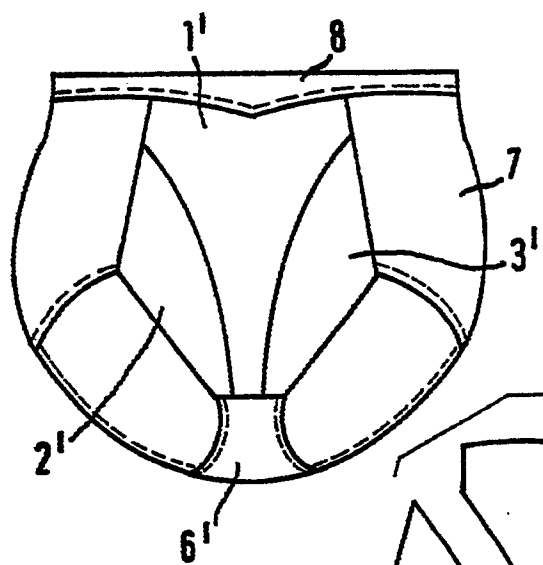


FIG. 4

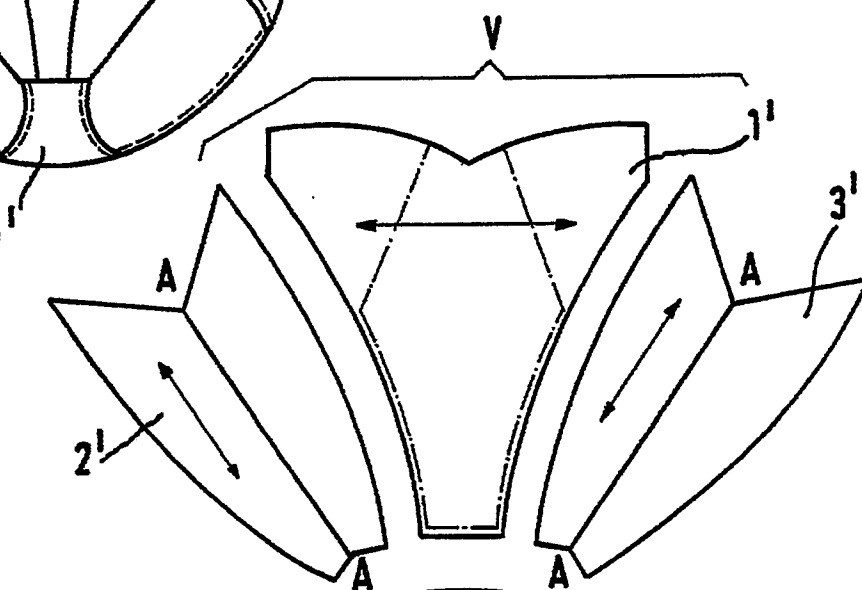


FIG. 3

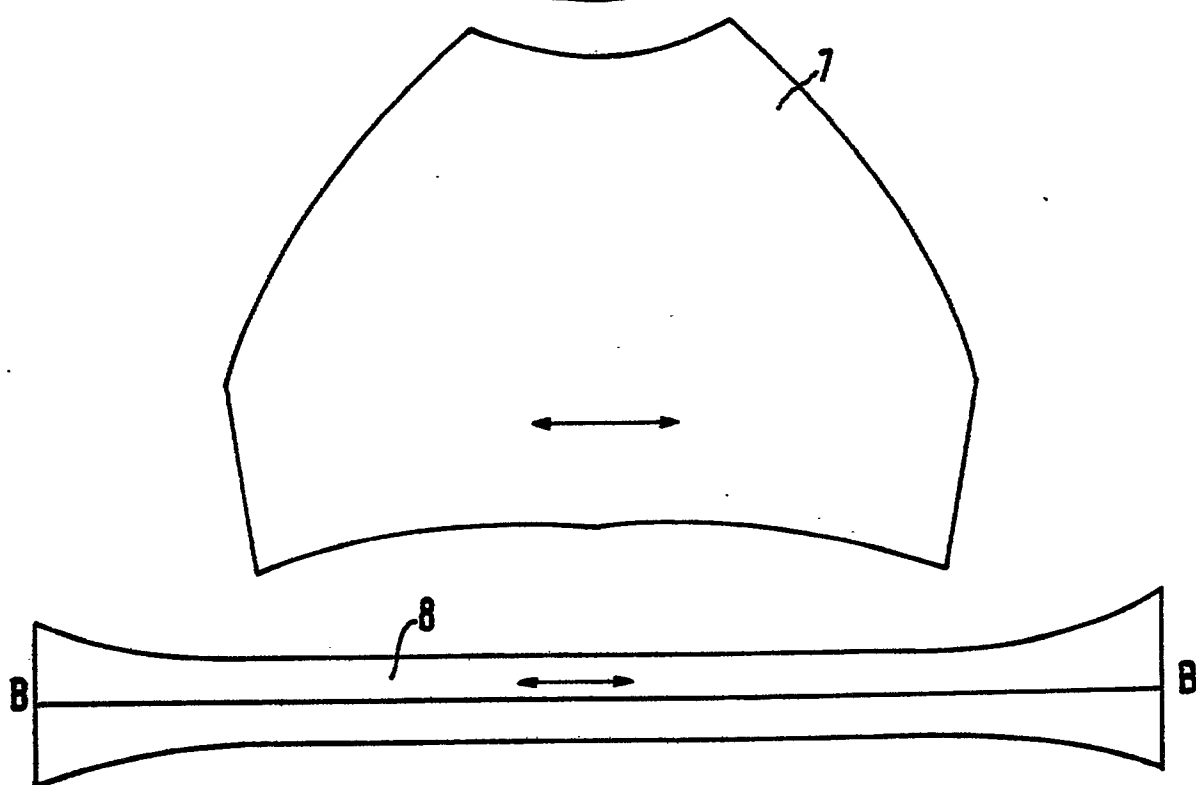


FIG. 5

